



Sonderamtsblatt

- Wahl zum Bürgermeister
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung



Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Bürgermeister am 21. September 2014 und eines etwaigen 2. Wahlganges am 12. Oktober 2014 in der Gemeinde Lichtenau

1. Zu wählen ist der Bürgermeister

- Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: **1**
 - Mindestzahl Unterstützungsunterschriften: **60**
- Die Stelle ist hauptamtlich.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und - spätestens am **25. August 2014 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift:

**Gemeinde Lichtenau
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses
Auerswalder Hauptstr. 2
09244 Lichtenau
Zimmer 1.06**

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.

2.3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis **26. September 2014, 18.00 Uhr** zurückgenommen werden.

Wahlvorschläge, die zur ersten Wahl zugelassen wurden, können nach Maßga-

be des § 6d KomWG bis zum **26. September 2014, 18.00 Uhr** geändert werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen. Die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.

3.2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lichtenau, Zimmer 1.06, Auerswalder Hauptstr. 2, 09244 Lichtenau erhältlich.

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

4.1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

4.2. Die Unterstützungsunterschriften können **nach** Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindeverwaltung Lichtenau, Auerswalder Hauptstr. 2,

09244 Lichtenau (Einwohnermeldeamt Zimmer 1.03) während der allgemeinen Öffnungszeiten für die Wahl **bis 25. August 2014, 18.00 Uhr** geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis **18. August 2014** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Lichtenau, 17.06.2014

(Siegel)

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Bürgermeisters am 21. September 2014 und den etwaigen 2. Wahlgang am 12. Oktober 2014

In der **Sondersitzung des Gemeinderates am 16.06.2014** wurden die folgenden Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses gewählt:

Vorsitzender: Herr Dirk Ulbricht
Stellvertreterin: Frau Ute Steuer

Beisitzer: Herr Matthias Kahle
Stellvertreterin: Frau Carola Fuchs

Beisitzerin: Frau Silvana Spreer
Stellvertreterin: Frau Renate Buschmann

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Wahlhelfer gesucht

- für die Landtagswahlen am **31. August 2014**
- und die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Lichtenau am **21. September 2014** sowie für einen eventuellen **2. Wahlgang am 12. Oktober 2014**

Für die am **31. August 2014** stattfindenden Landtagswahlen suchen wir wieder aus der wahlberechtigten Bevölkerung freiwillige Wahlhelfer für die Besetzung der Wahllokale in der Gemeinde Lichtenau. Zugleich werden die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereini-

gungen sowie auch Vereine gebeten, aus ihren Reihen freiwillige Helfer zu gewinnen. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- Euro vorgesehen.

Interessierte Bürger melden sich bitte unter Angabe ihrer vollständigen Anschrift und des Geburtsdatums **bis zum 18. Juli 2014**

1. entweder schriftlich:
Gemeindeverwaltung Lichtenau
Auerswalder Hauptstr. 2,
09244 Lichtenau

2. oder telefonisch: 037208 / 80062 oder 80061 bei Frau Franz oder Frau Steuer
3. oder per E-Mail:
post@gemeinde-lichtenau.de

Am **21. September 2014** wird der neue **Bürgermeister der Gemeinde Lichtenau** gewählt. Auch für diese Wahl und den eventuellen 2. Wahlgang am **12. Oktober 2014** suchen wir Wahlhelfer, die sich gern auch jetzt schon mit melden können. Wir hoffen sehr auf Ihre Mitarbeit und bedanken uns recht herzlich im Voraus.

Dr. Michael Pollok, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Haushaltssatzung der Gemeinde Lichtenau für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 05.05.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	EUR	9.185.560
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	EUR	10.217.481
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	EUR	-1.031.921
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	EUR	0
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	EUR	-1.031.921
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	EUR	1.754.252
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	EUR	1.764.934
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	EUR	-10.682
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	EUR	-1.031.921
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	EUR	-10.682
- Gesamtergebnis auf	EUR	-1.042.603

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	EUR	10.505.505
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	EUR	10.516.187
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	EUR	-10.682
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	EUR	589.640
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	EUR	1.261.490
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	EUR	-671.850
- Finanzierungsmittelüberschuss od. -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss od. -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit u. dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	EUR	-682.532
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	EUR	0
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	EUR	285.000
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	EUR	-285.000
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf festgesetzt.	EUR	-967.532

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 649.310 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

• für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 vom Hundert
• für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 vom Hundert
• Gewerbesteuer auf	330 vom Hundert

§ 6

Weitere Festsetzungen: **keine**

Lichtenau, den 12.06.2014

(Siegel)

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Lichtenau für das Haushaltsjahr 2014 wird bekannt gemacht wegen Fristablauf nach § 119 Abs. 1 SächsGemO. Da die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit nicht beanstandet hat, ist damit fiktiv die Bestätigung erteilt.

Auf der Grundlage des § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt die Haushaltssatzung und der dazugehörige Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit all seinen Bestandteilen in der Zeit **vom Montag, dem 23.06.2014 bis zum Montag, dem 30.06.2014** im Rathaus der Gemeinde Lichtenau in 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, in der Finanzverwaltung, Zimmer 2.06 öffentlich aus.

Das Rathaus ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

(Siegel)

Dr. Michael Pollok
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung der nach Satz 3 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 2 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

21. Mittelsächsischer Kultursommer 2014



05. und 06.07. – Rochsburger Ritterfest und Irische Nacht auf Schloss Rochsburg

Ein historisches Fest mit einem abwechslungsreichen Programm für die ganze Familie mit Musikanten, Rittern, Gauklern und vielen sagenhaften Geschichten und Gestalten. Beginn ist an beiden Tagen 12.00 Uhr.

Eintritt: 6,- Euro, Ermäßigt 3,- Euro, Familie 15,- Euro

Am Samstagabend lädt außerdem die „Irische Nacht“ zu schwungvoller Folkmusik ein. Zu Gast ist in diesem Jahr die Gruppe Janna. Karten im Vorverkauf.

Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: VVK 13,- Euro, AK 15,- Euro

12.07. – Wechselburger Klosterklänge

Die spirituelle Kraft der Gregorianik schlägt einen Bogen ins Hier und Heute. Das „Ensemble nu:n“ präsentiert in ihrem

Programm „Neue Messe im alten Gewand“ Musik mit Orgel, Saxophon und Gitarre zusammen mit dem Kinderchor cantavium clarum. Beginn: 17.00 Uhr mit dem Kinderchor Prenzlberger Singvögel.

Eintritt: 14,- Euro VVK, 16,- Euro AK

12. und 13.07. – Burg der Märchen auf Burg Kriebstein

Ein Familienwochenende für Märchenliebhaber und -entdecker. Der Märchenkönig und seine Prinzessin laden viele Märchenfiguren ein und halten an beiden Tagen Ausschau nach großen und kleinen Gästen, um sie in der Welt der Märchen willkommen zu heißen. Im Burghof und auch in den einzelnen Räumen warten Geschichten, Tanz, Kunststücke und Gesang auf euch.

Beginn: 11.00 Uhr.

Eintritt: 6,- Euro, Ermäßigt 3,- Euro, Familie 15,- Euro

02. und 03.08. – Parkfest Lichtenwalde – „Mit Pariser Leben und Wiener Blut“

Der barocke Schlosspark von Lichtenwalde wird zur eindrucksvollen Kulisse für ein Fest voller Musik, Tanz und Unterhaltung für die ganze Familie. Musik- und Tanzensembles werden mit Figuren aus den unter-

schiedlichsten Operetten das Pariser Leben und den Wiener Schmäh nach Lichtenwalde bringen. Mit historischem Riesenrad und Ständen, die landestypische Speisen und Getränke anbieten.

Beginn an beiden Tagen 11.00 Uhr.

Eintritt: 6,- Euro, Ermäßigt 3,- Euro, Familie 15,- Euro

02.08. – Lichtenwalder Musikknacht mit großer Operettengala

Ein Sommerabend im Walzertakt mit farbenprächtigen Kostümen, wunderbaren Stimmen und mitreißenden Melodien. Der Park lädt zum Flanieren ein. Das Hauptprogramm wird u.a. von dem „Rundfunk-Sinfonie-Orchester-Prag“ gestaltet.

Beginn: 20.30 Uhr.

Eintritt: VVK 17,- Euro, AK 20,- Euro

Mehr Informationen zu diesen und anderen Veranstaltungen unter www.mittelsachsen.de

**Mittelsächsischer Kultursommer e.V.,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Gina Gottwald
Georgenstraße 19, 09661 Hainichen,
Tel. 03 72 07 / 65 12 40
E-Mail: presse@mittelsachsen.de**

Behälter ohne Chip bleiben ab Juli 2014 stehen



waren die Umrüstungen weil mit der Neuorganisation und Ausschreibung der Abfallentsorgung zeitgemäße Entsorgungstechnik zum Einsatz kommt. Alte Fahrzeuge wurden ausgemustert und ein einheitliches Identensystem eingeführt. Achtung! Ab 1. Juli wird auch die Elektronik an den Papiersammel-Fahrzeugen „scharf“ geschaltet.

Vom Oktober 2013 bis zum Februar 2014 wurden in einem „logistischen Kraftakt“ im gesamten Landkreis ca. 60.000 Abfallbehälter mit einem Chip nachgerüstet, 87.000 neue Behälter ausgeliefert und 73.000 alte Behälter eingesammelt. Nötig

Behälter ohne Chip können dann nicht mehr entleert werden. Kontrollieren Sie bitte, ob Ihre Behälter (Restabfall, Gelbe und Blaue Tonne) einen Chip haben. Erkennbar ist das an einem Strichcodeaufkleber an der Behälterseite. Der Chip selbst ist schlecht zu sehen. Er befindet sich links unter dem Rand des Behälters.

Finden Sie weder Chip noch Aufkleber, melden Sie sich bitte unter der kostenfreien Hotline 08 00 / 3 30 45 16 beim Entsorger. Er wird eine Nachrüstung veranlassen.

Im Landkreis sind insgesamt 80.500 Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung mit über 100.000 Restabfall-Behältern angeschlossen. Zu 90 Prozent werden kleine Restabfallbehälter mit 80 bzw. 120 Litern Volumen genutzt.

**Solveig Schmidt, EKM
Telefon 037 31 / 26 25 41
EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg**

Herausgeber:

Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2
Tel.: (03 72 08) 8 00 10, Fax: (03 72 08) 8 00 55
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de, www.gemeinde-lichtenau.de

Verantwortlich für den Inhalt:

amtlicher Teil: Dr. Michael Pollok, Bürgermeister
nichtamtlicher Teil: die Redaktion

Verantwortlich für Anzeigen/Design/Druck:

C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: (037206) 3310, Fax: 2093, E-Mail: anzeigen@rossberg.de
Titelbild: © fotolia.com (Nikolai Sorokin)

Verantwortlich für die Verteilung:

WVD Zustellservice GmbH, Vertriebsreklamation: (0371) 5 28 92 45
E-Mail: k.lorenz@wvd-mediengruppe.de